

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



Kommission für Rechtsfragen
CH-3003 Bern

www.parlament.ch
rk.caj@pd.admin.ch

An die Kantonsregierungen

19. Januar 2007

04.444 Parlamentarische Initiative. Obligatorische Bedenkfrist und Artikel 111 ZGB Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf der Kommission

Sehr geehrte Frauen Regierungsrätinnen
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Im Rahmen der oben erwähnten, von Nationalrat Erwin Jutzet eingereichten parlamentarischen Initiative zur Änderung der Regelung über die Bedenkzeit bei Scheidungen auf gemeinsames Begehren hat die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates am 1. Dezember 2006 einen Vorentwurf zur Änderung des Zivilgesetzbuches angenommen. Wir unterbreiten Ihnen diese Vorlage zur Vernehmlassung.

Nachdem die Kommission von den verschiedenen Kritiken, die an der Bedenkzeit beim Scheidungsverfahren auf gemeinsames Begehren geübt werden, Kenntnis genommen und die notwendigen Gesetzesänderungen im Einzelnen geprüft hat, beantragt sie, die obligatorische Bedenkfrist von zwei Monaten aufzuheben. Gemäss der beantragten Bestimmung hat das Gericht wie schon heute die Möglichkeit, die Scheidungswilligen in mehreren Sitzungen anzuhören, wenn sich dies als notwendig erweist. Eine Minderheit der Kommission beantragt, die Initiative abzuschreiben, weil derzeit im Scheidungsrecht kein punktueller Revisionsbedarf bestehe; sie zieht eine Revision vor, die sämtliche Problempunkte des neuen Scheidungsrechts abdeckt.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis zum **23. April 2007** in drei Exemplaren dem Bundesamt für Justiz (Bundesrain 20, 3003 Bern) zuzustellen.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Sekretärin der Kommissionen für Rechtsfragen, Frau Christine Lenzen (Tel. 031 322 97 10; E-Mail: christine.lenzen@pd.admin.ch), sowie der in dieser Angelegenheit zuständige Mitarbeiter im Bundesamt für Justiz, Herr Hermann Schmid (Tel.: 031 322 40 87; E-Mail: hermann.schmid@bj.admin.ch) gerne zur Verfügung. Die Dokumentation kann auf der Website der Kommission (www.parlament.ch) oder derjenigen des Bundesamtes für Justiz (www.bj.admin.ch) abgerufen werden.



Wir versichern Sie, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Der Kommissionspräsident:

Daniel Vischer

Beilagen:

- Erläuternder Bericht und Vorentwurf vom 1. Dezember 2006 der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates
- Vernehmlasserverzeichnis